

N i e d e r s c h r i f t

über die 32. (863.) ordentliche öffentliche Sitzung des Rates am Donnerstag, den 13. Dezember 2018, 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Rathauses

Es sind erschienen:

Ratsvorsitzender Rainer Adelmund
Stv. Bürgermeister Jan Martin Janssen
Ratsherr Robin Kuper
Ratsherr Ron Piekarski
Ratsherr Olaf Sommer
Ratsherr Jochen Voß

Es fehlt entschuldigt:

Stv. Bürgermeister Gert Kämper
Ratsherr Ingo Börgmann
Ratsherr Kim Streitböcker
Ratsherr Sigurd Uecker

Bürgermeister Uwe Garrels
Allgemeiner Vertreter Ralf Heimes
Protokollführerin Katja Heimes

Als Gast:

Kämmerin Baller

Zu Punkt 1 und 2: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Adelmund eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsvorsitzender Adelmund entschuldigt die CDU-Fraktion. Aufgrund der Verschiebungen der Sitzungstermine sei eine Teilnahme heute urlaubsbedingt nicht möglich.

Zu Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wurde im Vorfeld um die Punkte

Punkt 11: Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Tourismus-Service (s. Vorlage Nr. VO18-248)

Punkt 12: Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Schifffahrt (s. Vorlage Nr. VO18-249)

erweitert.

Zu Punkt 4: Genehmigung der Niederschrift über die 31. (862.) ordentliche öffentliche Sitzung des Rates am 16.10.2018

Die Niederschrift über die 31. (862.) ordentliche öffentliche Sitzung des Rates am 16.10.2018 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet.

Die Niederschrift über die 31. (862.) ordentliche öffentliche Sitzung des Rates am 16.10.2018 wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Zu Punkt 5: Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Entfällt.

Zu Punkt 6: Einwohnerfragestunde zu den Beratungsgegenständen

Bärbel Kraus

Frau Kraus verweist auf die Änderungen und Erhöhungen bei den nachfolgenden Satzungen und fragt, ob eine öffentliche Beratung nicht vorab im Finanz- und Wirtschaftsausschuss oder Betriebsausschuss hätte erfolgen müssen.

Bürgermeister Garrels antwortet, dass vor einer Ratssitzung eine vorherige Beratung im Verwaltungsausschuss erfolgen müsse. Die Satzungen seien in einer nichtöffentlichen Besprechung beraten worden. Der Beschluss für die Satzungen müsse jetzt erfolgen, damit diese im Januar 2019 in Kraft treten können.

Allgemeiner Vertreter Heimes ergänzt die Ausführung, dass die Ausschüsse beratende aber keine Pflichtgremien seien. Pflicht sei es aber vor einer Ratssitzung einen Verwaltungsausschuss durchzuführen. Die eigentliche Ratssitzung war für Anfang Dezember anberaumt, wurde aber wegen weiterer Termine verschoben. Die Satzungen müssen noch in diesem Jahr im Amtsblatt veröffentlicht werden, damit sie zum Januar 2019 Gültigkeit erhalten.

Zu Punkt 7: Straßenreinigungsgebührensatzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung der Inselgemeinde Langeoog (s. Vorlage Nr. VO18-227)

Ratsherr Voß bringt vor, dass ihm die mathematischen Erklärungen der Berechnung in der Vorlage nicht verständlich seien. Trotz Kostenüberdeckung würde eine Gebührenerhöhung empfohlen. Die Datenermittlung sei für den Rat nicht nachvollziehbar.

Kämmerin Baller erläutert, dass die Betriebsabrechnung und die Vorkalkulation für 2019 getrennt gesehen werden müssen. Die Kostenüberdeckung werde bei der Kalkulation für 2019 berücksichtigt und ausgeglichen. Es müsse ausgerechnet werden, welche Einnahmen erfolgen müssen um die Kosten zu decken. Sie erklärt, dass bei der Straßenreinigung ein öffentlicher Anteil von 30 % rausgerechnet werde. Außerdem wird der gesamte Außenbereich (= 15,39 %) nicht auf die Gebührenzahler umgelegt, sondern von der Kommune getragen. Die verbleibenden Kosten würden auf alle Gebührenzahler umgelegt. Das Ergebnis führe zu einer Gebühr in Höhe von € 1,32 je Meter Quadratwurzelmeter. Von diesem Betrag werden je 50 % der Kostenüberdeckung von 2017 in 2019 und 2020 abgezogen, so dass der Gebührensatz von € 1,11 je Quadratwurzelmeter berechnet wird.

Der Rat beschließt einstimmig die Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung der Inselgemeinde Langeoog (Straßenreinigungsgebührensatzung) für die Straßenreinigung in der vorliegenden Fassung.

**Zu Punkt 8: Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Schmutz-
wassergebühr
(s. Vorlage Nr. VO18-228)**

Ratsherr Kuper bringt vor, dass er schon einmal vorgeschlagen habe, das Klärwerk an den OOWV abzugeben. Aufgrund der hohen Kosten für Abwasser sollte angedacht werden, die Abwasserreinigung an den Verband abzugeben.

Bürgermeister Garrels legt dar, dass man für die Überlegung eine externe Beratung eingeholt habe und diese im Rat vorgetragen wurde. Er verweist auf den Unterschied zwischen Wasserrecht und Abwasserrecht. Nach dem Wasserrecht könne man den Verbrauch auf das Verbandsgebiet umlegen. Abwasser dagegen müsse im Einzugsbereich des Klärwerkes abgerechnet werden. Auch ein externer Verband, wie z. B. der OOWV, müsse daher die entstehenden Kosten, etwa durch Neubau von Kanälen, direkt auf die Langeooger Verbraucher umlegen, da die Gebührendeckung vorgeschrieben sei. Die Abwasserreinigungsanlage der Inselgemeinde Langeoog sei in sehr gutem Zustand und arbeite wirtschaftlich. Auch sei in der Anlage der Gemeinde die fachliche Kompetenz vorhanden und es könnten Synergien mit anderen Betrieben geschaffen werden. Bei einer Abgabe an einen Verband würden für die Kommune weitere Kosten entstehen.

Ratsherr Sommer würde eine Abgabe der Kläranlage ebenfalls befürworten. Verbände würden wirtschaftlich anders arbeiten. Ferner gäbe es die Möglichkeit die Abwasserreinigungsanlage zu verpachten. Es müsse die günstigste Möglichkeit für die Insulaner rausgesucht werden.

Kämmerin Baller berichtet über einen angestellten Vergleich der Abwasserpreise anderer Kommunen, unter anderen auch vom OOWV betriebene Anlagen. Bei einem 100 cbm Verbrauch liege Langeoog bei € 263,00 im Jahr, Dornum bei € 425,00, Spiekeroog bei € 295,00 und Esens bei € 252,00. Die Strukturen seien unterschiedlich. Langeoog liege unter dem Durchschnitt im Vergleich zu anderen Kommunen.

Der Rat beschließt mit 2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Schmutzwasserbeseitigungsgebühr der Inselgemeinde Langeoog in der vorliegenden Fassung abzulehnen.

Kämmerin Baller erklärt, dass in dem Falle keine Deckung im Haushalt erfolge und die Differenz aus Steuermitteln ausgeglichen werden müsse. Mit dem jetzigen Beschluss werde bewusst eine Kostenunterdeckung in Kauf genommen, die sie nicht wieder zurücknehmen könne. Letztendlich würde erneut ein Investitionsstau aufgebaut.

Stv. Bürgermeister Janssen stellt die Frage nach der Höhe der Kostenunterdeckung.

Kämmerin Baller erläutert, dass die Kostenunterdeckung bei 50 Cent liege, wodurch Finanzmittel in Höhe von ca. € 150.000,00 im Haushalt fehlten.

Ratsherr Kuper verweist darauf, dass der Haushalt entsprechend geplant werden müsse.

Kämmerin Baller führt aus, dass in den Bereichen keine Einsparungen vorgenommen werden können.

Ratsherr Sommer schlägt vor, pro Wohneinheit eine Grundgebühr zu erheben.

Allgemeiner Vertreter Heimes wendet ein, dass die Grundgebühr auch in die Kalkulation falle. Es dürfen nicht mehr Gebühren erhoben als benötigt werden. Es handle sich um einen kalkulatorischen Haushalt.

Kämmerin Baller legt dar, dass mit einer Grundgebühr keine größere, sondern nur andere Gerechtigkeiten geschaffen werden. Jetzt würde ausschließlich nach Verbrauch abgerechnet. Die Einnahme bleibe am Ende das gleiche. Die Abrechnung nach Grundgebühr schaffe lediglich mehr Arbeit und Personalaufwand für die Kommune, weil zusätzlich zu den Verbrauchsgebühren, auch noch alle Eigentumsveränderungen erfasst und geprüft werden müssten.

Ratsherr Voß möchte die Überdeckung aus 2017 erläutert haben.

Kämmerin Baller teilt mit, dass sie für 2017 Rückstellungen für die Entsorgung des Klärschlamms gebildet hatte. Diese sei nicht zum Tragen gekommen, wodurch eine Kostenüberdeckung entstanden sei.

Ratsherr Piekarski bringt vor, dass in den Jahren 2002 bis 2012 keine Rückzahlungen an die Bürger erfolgt seien. Er habe sich dagegen entschieden die Bürger weiter zu belasten, da derzeit auch der Haushalt noch nicht stehe.

Kämmerin Baller erklärt, dass der Bürger aufgrund des Beschlusses noch mehr belastet werde. Der Haushalt müsse ausgeglichen werden. Jetzt zahle der Steuerzahler die Differenz. Die Ausgaben müssen gedeckt sein.

Ratsherr Kuper ist der Meinung, dass die Erhebung einer Grundgebühr die Zweitwohnungsbesitzer mehr belaste und sich der Preis für die Entsorgung für den Insulaner senke.

Kämmerin Baller widerspricht dem. Auch die Zweitwohnungsbesitzer verbrauchen Wasser. Die Langeooger zahlen dann mehr als die anderen.

Bürgermeister Garrels weist darauf hin, dass alle Gebührenkalkulationen dem Recht und dem Gebot der Gleichbehandlung unterliegen. Es dürfe keine ungerechte Belastung erfolgen. Ferner müssen eine Einzelerfassung und entsprechende Änderungen jeden Verbrauchers erfolgen. Diesen Aufwand könne die Kommune nicht leisten.

Ratsherr Piekarski sieht die Diskussion als Ergebnis dessen, dass vorab kein Finanz- und Wirtschaftsausschuss stattgefunden habe und beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Der Sitzungsunterbrechung wird einstimmig zugestimmt.

Die Sitzung wird um 19.30 Uhr unterbrochen.

19.45 Uhr: Ratsvorsitzender Adelmund eröffnet die Sitzung erneut.

Zu Punkt 9: Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr (s. Vorlage Nr. VO18-229)

Ratsherr Kuper bringt vor, dass das Niederschlagswasser teilweise versickert und teilweise eingeleitet werde. Im Ort bestehe ein getrenntes Netz. Teilweise würden Grundstücke, die einleiten benachteiligt, wenn auf Nachbargrundstücken das Oberflächenwasser versickere. Bei stärkerem Regenfall könne dort das Wasser nicht schnell genug versickern. Er schlage daher vor, die Satzung anzupassen, dass im Ort bei dichter Bebauung eine Einleitungspflicht eingeführt werde.

Kämmerin Baller erläutert den Sachverhalt. Für die Niederschlags- und Schmutzwassergebühr werde eine Kalkulation vorgenommen. Für den Niederschlag entstehen keine Sach- und Personalkosten. Es fallen aber kalkulatorische Kosten an. Die jetzige Kalkulation ergäbe € 0,84.

Ratsherr Piekarski verweist auf die 40 Tsd. Euro Kosten für die Kanaluntersuchung zur Überprüfung der Oberflächenentwässerung, die im Haushalt eingeplant seien. Hierdurch würde die ordnungsgemäße Einleitung geprüft.

Bürgermeister Garrels erläutert, dass es ein Versickerungsgebot auf dem Grundstück gäbe. Eine Einleitung des Niederschlagswassers müsse beantragt und genehmigt werden. Die Entsorgung über den Niederschlagskanal sei mehr eine Notlösung. Bei einer Genehmigung zur Einleitung würde gleichzeitig berechnet, ob auch eine Versickerung auf dem Grundstück erfolgen könne.

Der Rat beschließt mit 3 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen die Satzung zur 3. Änderung über die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr der Inselgemeinde Langeoog in der vorliegenden Fassung.

Ratsherr Adelmund erklärt, dass das Abstimmungsergebnis den fehlenden Ausschüssen geschuldet sei. Dies komme für ihn in Zukunft nicht wieder in Frage und sei durch die Terminverschiebungen durch den Bürgermeister verursacht.

Bürgermeister Garrels weist dies zurück. Die Terminverschiebungen seien durch den Rat vorgenommen worden.

Zu Punkt 10: Antrag auf Änderung der Hauptsatzung bezgl. der Absenkung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters von € 15.000,00 auf € 5.000,00 (s. Vorlage Nr. VO18-243)

Ratsherr Voß bringt vor, dass er der Herabsetzung nicht zustimmen werde. Er halte es für einen besseren Weg, wenn der Bürgermeister vierteljährlich eine Aufstellung der unterschwelligen Ausgaben vorlege. Für Verwaltung und Rat habe die Herabsetzung nur Mehraufwand zur Folge. Wichtig sei eine qualifizierte Leitung in den Betrieben. Es dürfe auch keine gestückelte Vergabe für einen Auftrag erfolgen, der über € 15.000,00 liege.

Stv. Bürgermeister Janssen verweist auf die ursprünglich festgelegte Wertgrenze von € 6.000,00 für den Bürgermeister. Diese wurde seinerzeit auf € 15.000,00 erhöht. Es sei in letzter Zeit mehrfach passiert, dass Mehrausgaben erfolgt seien. Er verweist auf das Beispiel Umbau Information im Rathaus. Seine Gruppe und andere Ratsmitglieder hätten sich übergangen gefühlt. Der Kostenrahmen würde nicht mehr beachtet. Er wisse um den Mehraufwand, aber es müssten die Gelder im Auge behalten werden.

Bürgermeister Garrels teilt mit, dass er mit dem Antrag keine Probleme habe und beantragt die Abstimmung.

Der Rat beschließt mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung für die Inselgemeinde Langeoog in der vorgelegten Form.

**Zu Punkt 11: Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
Tourismus-Service
(s. Vorlage Nr. VO18-248)**

Ratsherr Kuper trägt vor, dass er den Beschlussvorschlag wie folgt ergänzen möchte:

1 Abschnitt, § 3 – den Betriebsleiter wie folgt zu ersetzen – „Der Betriebsleiter wird vom Rat festgelegt“.

Bürgermeister Garrels erklärt, dass im Zuge der Änderung der Hauptsatzung bezüglich der Herabsetzung der Verfügungsmittel für den Bürgermeister auch die Betriebssatzungen des Eigenbetriebes angepasst werden müssen.

Ratsherr Kuper verweist auf die in der Satzung aufgeführten Ausnahmen von der Wertgrenze für Werkverträge und bittet um Erklärung.

Allgemeiner Vertreter Heimes erläutert, dass der Text aus der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes übernommen wurde und sich auf die Geschäfte der laufenden Verwaltung beziehe.

Allgemeiner Vertreter Heimes führt weiter aus, dass der Vorschlag der Änderung dem Rat im Vorfeld nicht vorgelegen habe und dieser nicht textlich im Satzungsentwurf aufgenommen sei und daher nicht darüber abgestimmt werden könne.

Ratsherr Kuper weist darauf hin, dass er schon mehrfach den Antrag gestellt habe die Betriebsleitung der Eigenbetriebe durch einen kaufmännischen Betriebsleiter zu ersetzen.

Allgemeiner Vertreter Heimes erklärt, dass Ratsherr Kuper hierfür einen Antrag einreichen müsse. Der damalige Antrag sei vom Verwaltungsausschuss wegen weiteren Beratungsbedarfes zurückgestellt worden. Ein Hinweis des Rates über die weitere Vorgehensweise stehe noch aus. Die Erweiterung könne jetzt nicht zugelassen werden.

Ratsherr Kuper stellt den Antrag die Betriebssatzung in § 3, Abs. 1 durch „der Betriebsleiter wird durch den Rat festgelegt“ zu ändern.

Der Antrag wird für die nächste Sitzung des Betriebsausschusses vorbereitet.

Der Rat beschließt mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung der Inselgemeinde Langeoog für den Eigenbetrieb Tourismus-Service der Inselgemeinde Langeoog – Nordseeheilbad – mit Sitz in Langeoog in der vorgelegten Form.

**Zu Punkt 12: Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
Schifffahrt
(s. Vorlage Nr. VO18-249)**

Ratsherr Kuper stellt den Antrag die Betriebssatzung in § 3, Abs. 1 durch „der Betriebsleiter wird durch den Rat festgelegt“ zu ändern.

Der Antrag wird für die nächste Sitzung des Betriebsausschusses vorbereitet.

Der Rat beschließt mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung der Inselgemeinde Langeoog für den Eigenbetrieb Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog mit Sitz in Langeoog in der vorgelegten Form.

Zu Punkt 13: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Entfällt!

Zu Punkt 14: Anträge und Anfragen

1. Stv. Bürgermeister Janssen möchte wissen, welchen Hintergrund die Veranstaltung „Langeoog 2025“ im Haus der Insel hatte.

Bürgermeister Garrels erklärt, dass es um innerbetriebliche Organisationsfragen gehe.

Zu Punkt 15: Einwohnerfragestunde

Heiko Barenthin

Herr Barenthin verweist auf die vom Tourismus-Service aufgelegte Broschüre „Liev & Seel“. Hierin seien nur ausgewählte Langeooger Betriebe aufgeführt. Er möchte wissen, wer die Auswahl vorgenommen hat und wie die Broschüre finanziert sei.

Bürgermeister Garrels teilt mit, dass die Broschüre nicht weiter aufgelegt werde und er den Auftrag unterbunden habe. Die Finanzierung sei aus Mitteln des Tourismus-Service erfolgt. Es handle sich um ein operatives Geschäft des Tourismus-Service.

Ratsherr Piekarski verweist auf das lfd. Verfahren in Sachen Tourismusmanager. Das Magazin wird es nicht weiter geben.

Rüdiger Schmidt

Herr Schmidt verweist auf die Irritation der Bürger in Bezug auf das Verfahren hinsichtlich des ehemaligen Tourismusmanagers und fragt ob hierzu Auskünfte erteilt werden können.

Allgemeiner Vertreter Heimes verweist auf die im Ort entstehenden Spekulationen, die nicht von der Verwaltung initiiert wurden. Es werde keine Stellungnahme seitens der Verwaltung erfolgen.

Addi Fischer

Frau Fischer verweist auf die neue Homepage der Inselgemeinde. Sie halte die Seite für unübersichtlich und kompliziert. Sie möchte wissen, ob es eine Übergangslösung sei oder so bleibe.

Bürgermeister Garrels erklärt, dass die Homepage in ständiger Überarbeitung sei. Es habe sich lediglich das Design geändert. Er nehme die Anregung aber gerne auf.

Bärbel Kraus

Frau Kraus verweist auf die Änderung der Hauptsatzung und den Verfügungsrahmen für den Bürgermeister. Ihrem Verständnis nach müsse der Verfügungsrahmen des Rates angepasst werden.

Allgemeiner Vertreter Heimes erklärt, dass der Rat einen Verfügungsrahmen ab 30.000,00 habe. Dazwischen seien der Verwaltungsausschuss und der Betriebsausschuss zuständig.

Olaf Kratt

Herr Kratt verweist auf die Diskussionen wegen der Verpflichtung eines Langeooger Gastromen in seiner Weihnachtsbude einen mobilen Fettabscheider einzubauen. Gleichzeitig sei ihm aber bekannt, dass die Seniorenwohnanlage über keinen Fettabscheider verfüge. Dies könne er nicht nachvollziehen.

Bürgermeister Garrels wird die Frage zum Fettabscheider in der Seniorenwohnanlage klären.

Olaf Kratt

Herr Kratt fragt nach den gefälltten Bäumen in der Willrath-Dreesen-Straße.

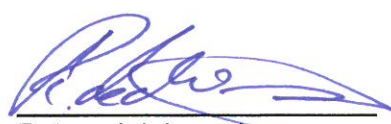
Bürgermeister Garrels teilt mit, dass die Angelegenheit in der letzten Sitzung bereits ausgeführt wurde.

Zu Punkt 16: Schließung der Sitzung

Ende: 20.15 Uhr



Uwe Garrels
Bürgermeister

Katja Heimes
Protokollführerin


Rainer Adelmund
Ratsvorsitzender